

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	12.05.2022
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	065/2022

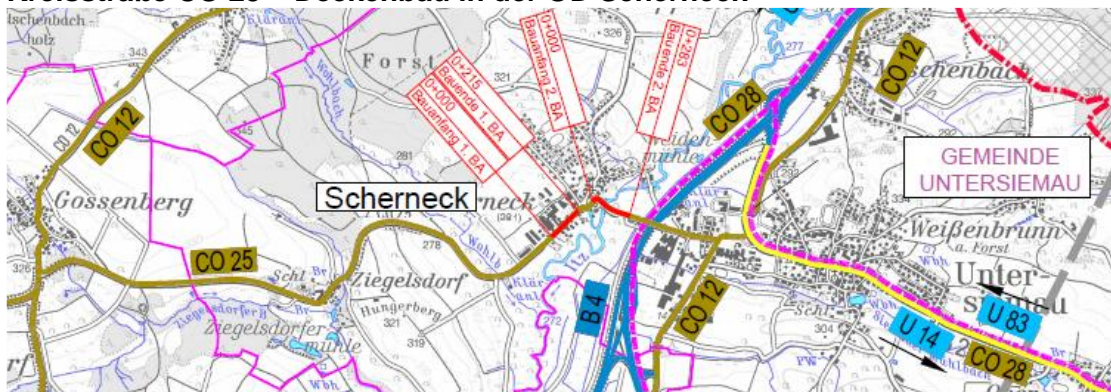
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	25.05.2022	öffentlich -

Tiefbaumaßnahmen des Landkreises; Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Maßnahmen

I. Sachverhalt

1. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein HHS 1.6500.9501

Alte Maßnahme aus dem Jahr 2019 Kreisstraße CO 25 – Deckenbau in der OD Scherneck

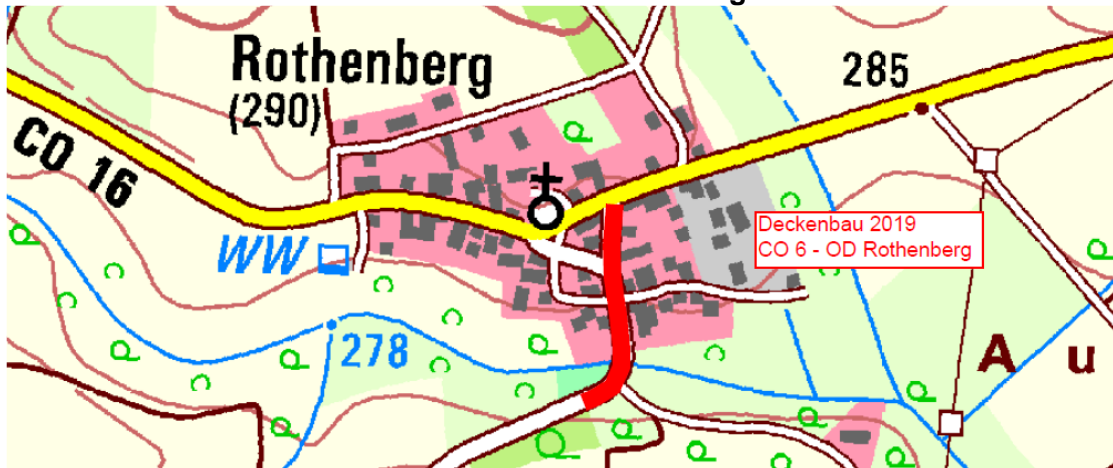


Verkehrsmonitoring 2017: 699 Kfz/24h, 35 SV (= 5,0 %)

Die ausführende Firma Stamberger, Rödental hat die Arbeiten wieder aufgenommen. Es werden noch Bordsteine und Entwässerungsrinne gesetzt, im Anschluss erfolgen die Asphaltierungsarbeiten.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Mitte 2022 geplant.

Alte Maßnahme aus dem Jahr 2020
Kreisstraße CO 6 – Deckenbau in der OD Rothenberg



VZ 2015: 489 S Kfz/24h, 23 SV (= 4,7 %)

Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Verkehrsfreigabe erfolgte am 14.04.2022. Die ausführende Firma Angermüller, Untersiemau erstellt derzeit die Schlussrechnung.

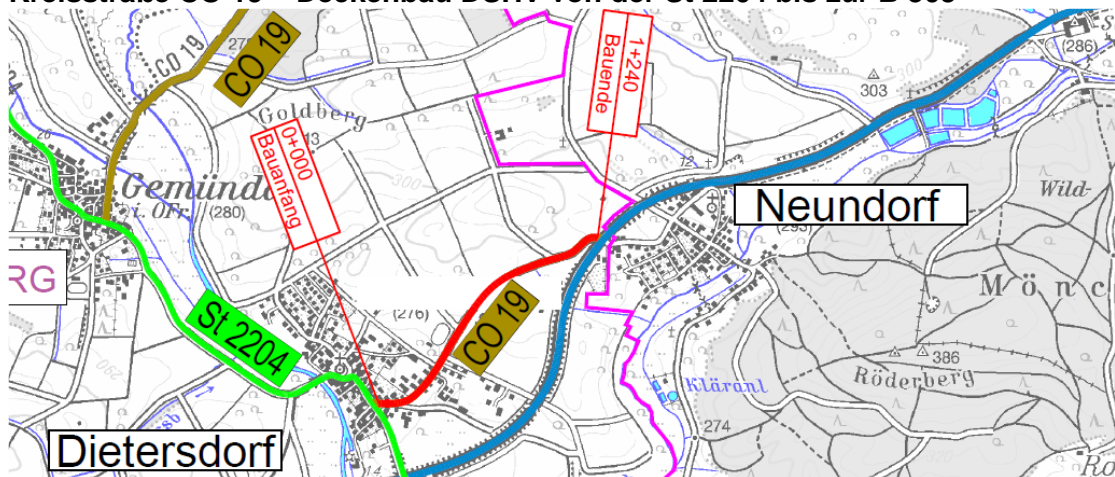
Alte Maßnahme aus dem Jahr 2020
Kreisstraße CO 10 – Deckenbau in der OD Hassenberg und Wörlsdorf



Verkehrsmonitoring 2019: 1.245 Kfz/24h, 57 SV (= 4,6 %)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt vor, allerdings müssen von der ausführenden Baufirma Richard Schulz, Buttenheim noch Unterlagen nachgeliefert werden. Die Prüfung kann daher noch nicht vollumfänglich erfolgen, es zeichnet sich aber keine Überschreitung der Baukosten ab.

Alte Maßnahme aus dem Jahr 2021
Kreisstraße CO 19 – Deckenbau DSHV von der St 2204 bis zur B 303



Verkehrsmonitoring 2019: 1.583 Kfz/24h, 72 SV (= 4,5 %)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Schlussrechnung der ausführenden Baufirma Gebrüder Stolz, Hammelburg liegt noch nicht vor. Bei den Leistungen für den Landkreis zeichnet sich keine Überschreitung der Baukosten ab. Durch umfangreiche Mehrarbeiten im Verantwortungsbereich der Stadt Seßlach ergibt sich aber eine Kostensteigerung, die allerdings an die Stadt weiterverrechnet wird.

Neue Maßnahme im Jahr 2022
Kreisstraße CO 16 – Deckenbau in der OD Rothenberg



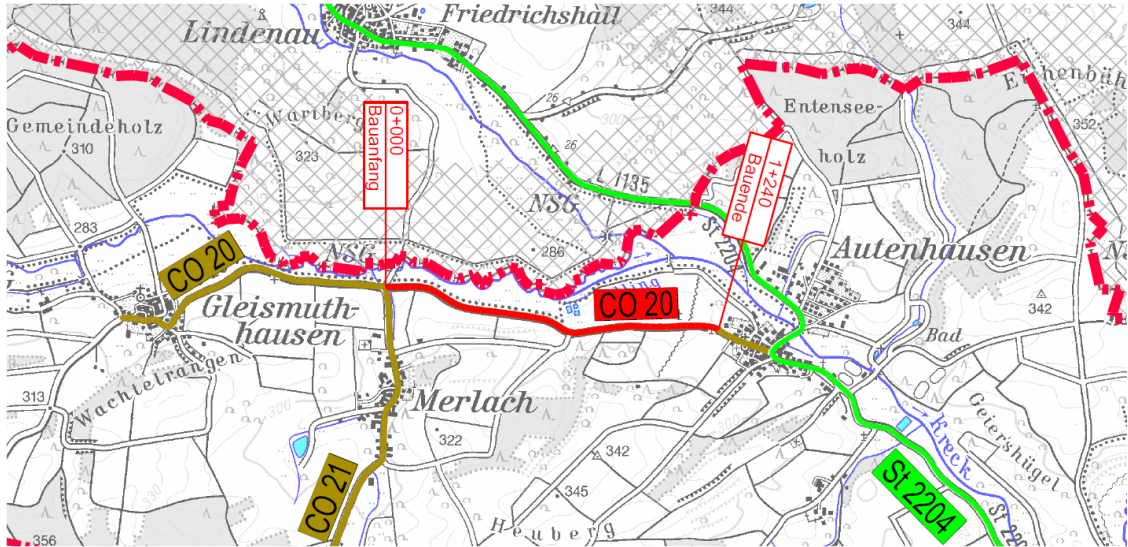
VZ 2015: 763 Kfz/24h, 42 SV (= 5,5 %) Ortbeginn bis CO 6

VZ 2015: 948 Kfz/24h, 36 SV (= 3,8 %) CO 6 bis Ortsende Richtung Seßlach

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt Seßlach und Landkreis wird federführend von der Stadt durchgeführt. Die erforderlichen Leistungen für den Deckenbau wurden dem Planungsbüro der Stadt übergeben. Die Maßnahme wird öffentlich in Verantwortung der Stadt Seßlach ausgeschrieben, mit der Vergabe der Bauarbeiten wird bis Mitte des Jahres gerechnet. Die verantwortliche Baudurchführung wird von der Stadt Seßlach wahrgenommen, der Landkreis nimmt seine Bauherrenaufgaben wahr.

Neue Maßnahme im Jahr 2022

Kreisstraße CO 20 – Deckenbau DSHV von der CO 21 bis Autenhausen



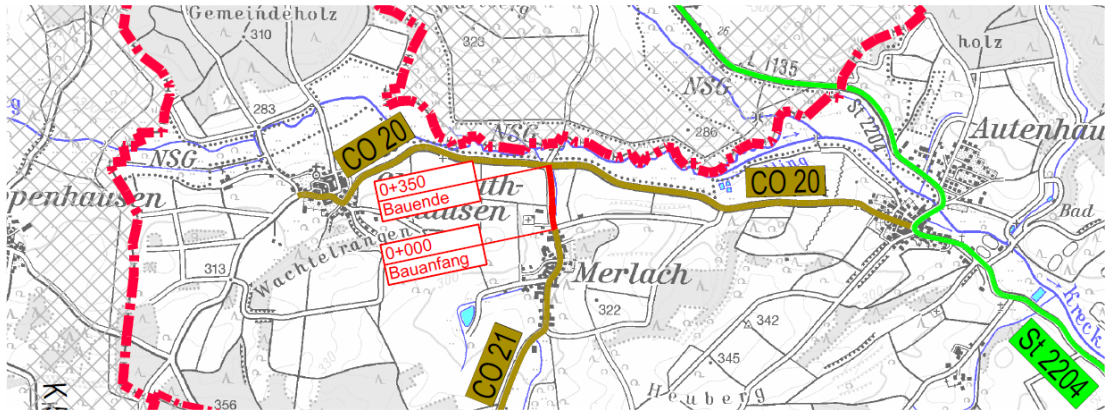
VZ 2015: 560 Kfz/24h, 59 SV (= 10,5 %)

Nach Aufhebung der ersten Ausschreibung im Jahr 2021 fand im Zuge des neuen Vergabeverfahrens die Submission am 14.04.2022 statt. Von elf aufgeforderten Firmen gaben vier ein Angebot ab. Da das Wertungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können in öffentlicher Sitzung keine weiteren Angaben dazu gemacht werden.

In den amtlichen Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung werden weitere Informationen dazu bekanntgegeben.

Neue Maßnahme im Jahr 2022

Kreisstraße CO 21 – Deckenbau DSHV von der CO 20 bis Merlach



Verkehrsmontoring 2018: 358 Kfz/24h, 26 SV (= 7,3 %)

Die Maßnahme wurde in einer gemeinsamen Ausschreibung mit der Deckenbaumaßnahme an der CO 20 zusammengefasst. Angaben siehe dort.

**2. Tiefbaumaßnahmen, Ergänzungen/Lückenschluss am überörtlichen Radwegenetz
HHSt neu: 1. 5922.9501 – bisher 1.6500.9502**

**Kreisstraße CO 1 – Neuanlage Radwegeverbindung Maintal – Itzgrund
Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Lichtenfels, den Gemeinden
Ebensfeld und Itzgrund**

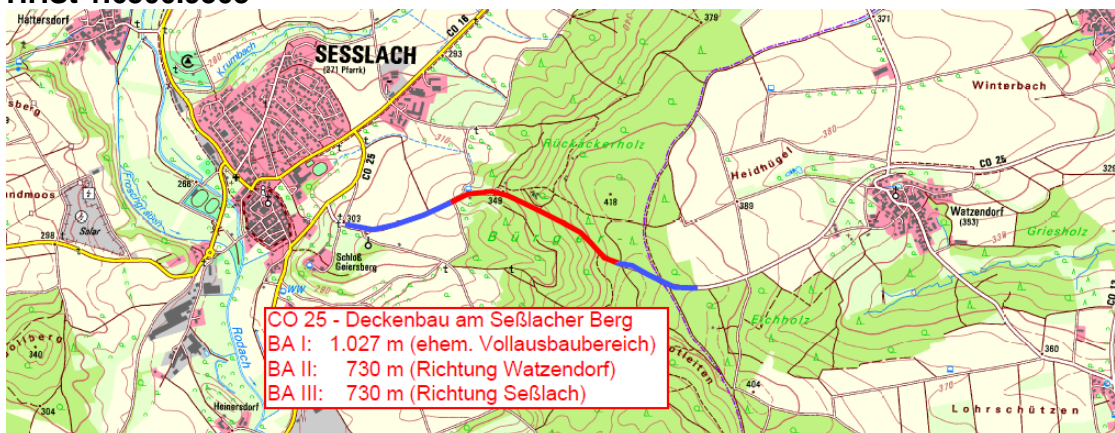


VZ 2015: 1.328 Kfz/24h, 80 SV (= 6,0 %)

Der Radwegbau dieser landkreisübergreifenden Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine Fertigstellungsanzeige liegt noch nicht vor. Auf Grund der Kritik von Landwirten, deren Grundstücke am Weg angrenzen wird vom Landkreis Coburg ein Abstimmungsgespräch mit Planer, Auftraggeber und ausführender Baufirma angestrebt.

Gemäß Förderbescheid beteiligt sich der Landkreis Coburg nach Vorlage des abschließenden Zuwendungsbescheides mit 50 % an den von der Gemeinde Itzgrund zu tragenden Kosten, maximal mit 17.000 €.

**3. Kreisstraße CO 25, Deckenbau am Seßlacher Berg
HHSt 1.6500.9503**



Verkehrsmontoring 2017: 1.068 Kfz/24h, 31 SV (= 2,9 %)

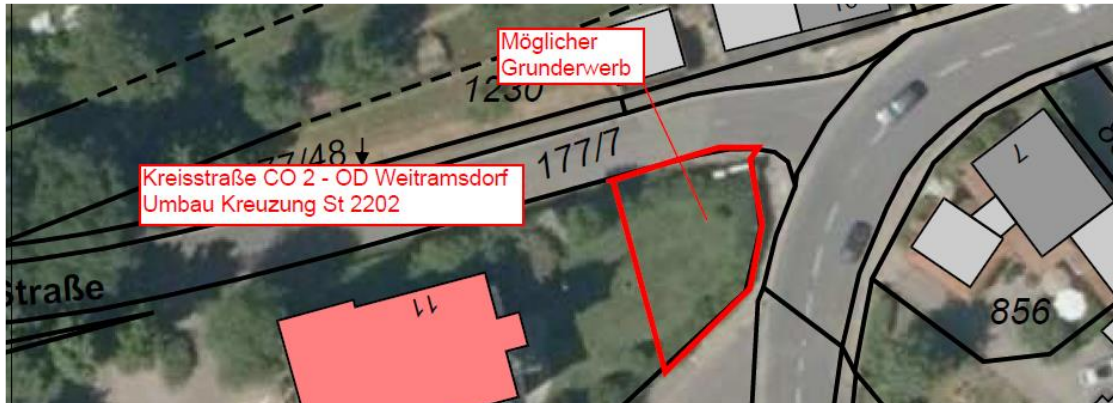
In der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2021 wurde die Vorbereitung der beschränkten Ausschreibung als Deckenbaumaßnahme vorerst zurückgestellt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 11.04.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Regierung von Oberfranken nochmals Gespräche über einen bestandsorientierten Ausbau zu führen. Ziel ist es eine geförderte Baumaßnahme ohne erforderlichen Grunderwerb umzusetzen.

Dazu erfolgte eine grobe Umplanung der Deckenbaumaßnahme die am 18.05.2022 mit der Regierung abgestimmt werden soll.

Die Information darüber erfolgt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung.

4. Kreisstraße CO 2, Beteiligung am Umbau Einmündung St 2202 in Weitramsdorf HHSt 1.6502.9501



VZ 2015: 1.116 Kfz/24h, 54 SV (= 4,8 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Staatlichen Bauamt und der Gemeinde Weitramsdorf ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Wegen der zunehmend schlechter werdenden Fahrbahndecke der Kreisstraße ist hier mittelfristig eine Deckenbaumaßnahme erforderlich, die nach Abschluss der gemeindlichen Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Truckenbach“ durchgeführt werden soll.

5. Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Bad Rodach Richtung Heldritt HHSt 1.6504.9502



Verkehrsmonitoring 2019: 2.536 Kfz/24h, 52 SV (= 2,1 %)

Im laufenden vierten und letzten Bauabschnitt bis zum Ortsende hat die Firma Hildburghäuser Baugesellschaft, Hildburghausen den Aushub für Fahrbahn und Gehweg fast abgeschlossen. Zeitgleich wird die erste Lage Frostschutz mit eingebaut. Demnächst wird mit der Anlage der Querungshilfe am Ortsausgang begonnen.. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme bis Mitte 2022 abgeschlossen ist.

Die sich abzeichnende Kostenüberschreitung ist größtenteils im Bereich Wasserleitungs-, Kanal- und Gehwegbau begründet und ist durch die Stadt Bad Rodach zu tragen.

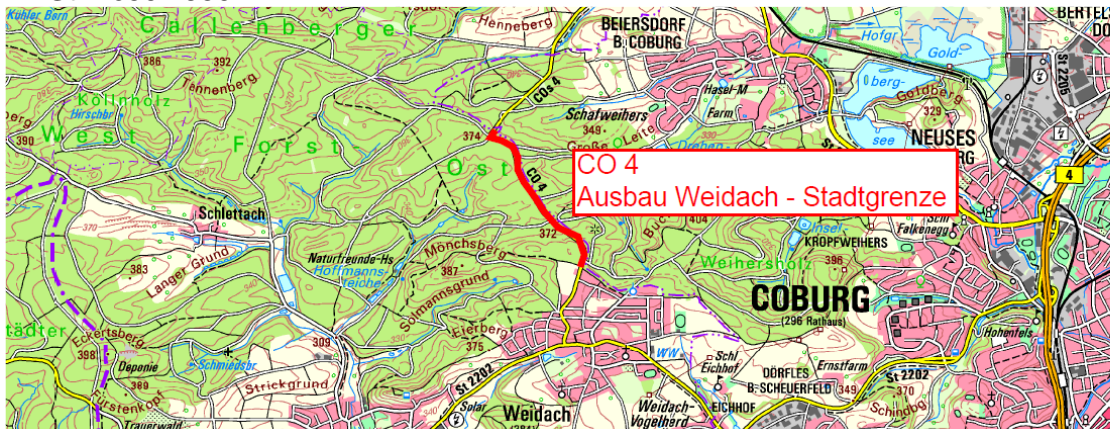
**6. Kreisstraße CO 4, Brücke über den Hahnfluss in Heldritt
HHSt 1.6504.9504**



Verkehrsmonitoring 2017: 689 Kfz/24h, 21 SV (= 3,0 %)

Die Ausführung der Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2026ff vorgesehen.

**7. Kreisstraße CO 4, Ausbau Weidach - Stadtgrenze
HHSt 1.6504.9507**

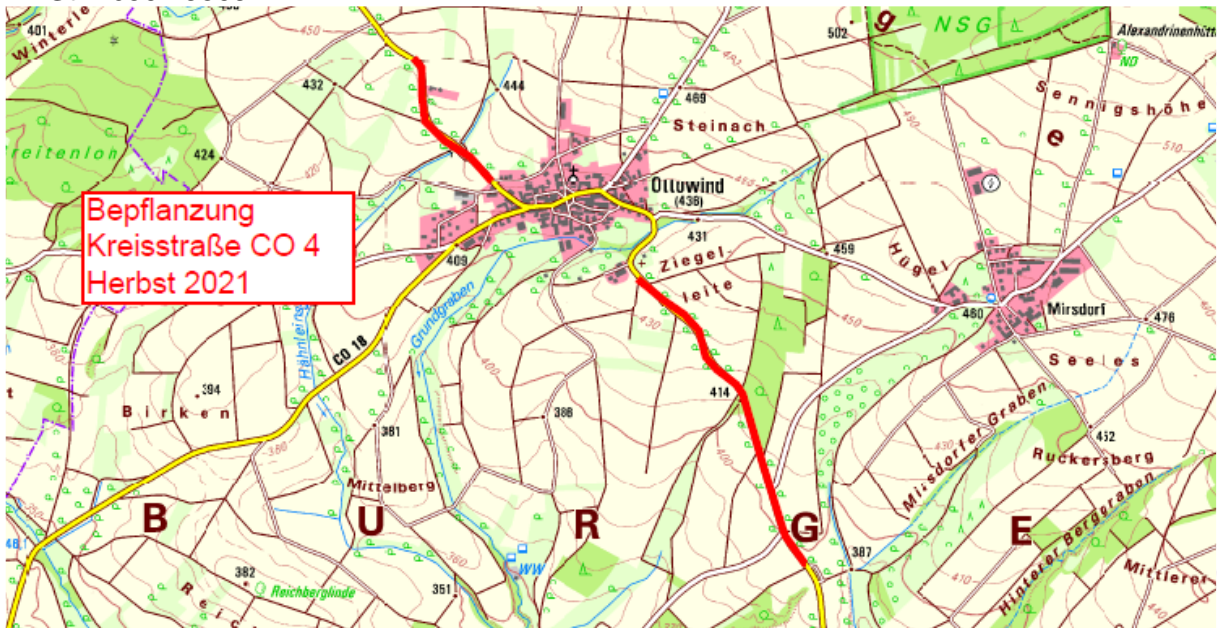


Verkehrsmonitoring 2018: 1.335 Kfz/24h, 87 SV (= 6,5 %)

Das Büro Koenig + Kühnel, Weidach erstellt derzeit die Entwurfsplanung, welche vor Stellung des Zuwendungsantrages noch mit der Stadt Coburg abzustimmen ist. Diese beabsichtigt den Ausbau der CO 4s ebenfalls mit einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg.

Wegen der sich abzeichnenden Bauzeitverzögerung der Arbeiten für die Verlegung der Staatsstraße 2205 bei Wiesenfeld wird die Bauausführung in das Jahr 2024 verschoben.

**8. Kreisstraße CO 4, Allee Grattstadt-Ottowind (bisher Meeder-Ottowind)
Ersatzbepflanzung Allee
HHSt 1.6504.9509**

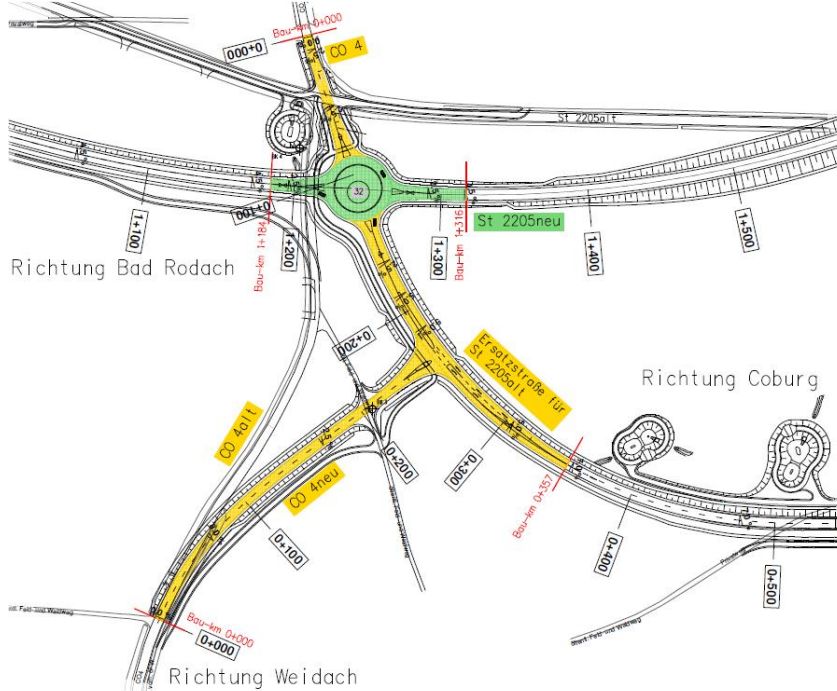


Verkehrsmontoring 2017 - Nord: 501 Kfz/24h, 25 SV (= 5,0 %)

VZ 2015 - Süd: 920 Kfz/24h, 31 SV (= 3,4 %)

Die Ersatzbepflanzung ist nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde verschoben worden. Auf Grund der guten Erfahrungen mit der in 2019 durchgeführten Bepflanzung und den wenigen Ausfällen beim Anwachsen bis zum Jahr 2022 soll nun auch der Restbereich der Allee durch Nachpflanzungen wieder ergänzt werden.

**9. Kreisstraße CO 4, St 2205. KVP bei Wiesenfeld
HHSt neu: 1.6504.9810 – bisher 1.6504.9503**



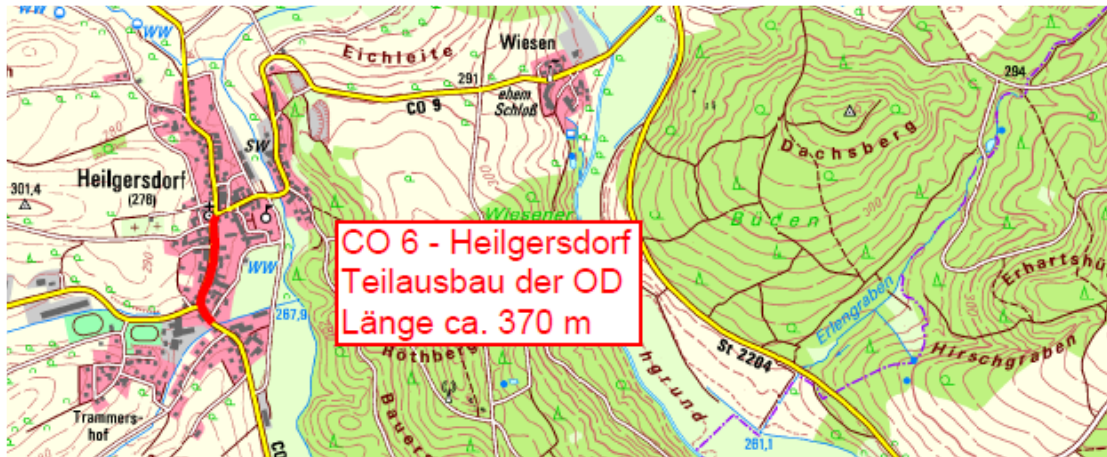
Anlage 3 zur Kreuzungsvereinbarung	
Strassenbauverwaltung Freistaat Bayern abgeleitet: Staatliches Bauamt Bamberg Servisstelle Kronach	Unterlage: Lageplan
Strecke / Abschnittsnummer / Station: St 2205 / 100 / 4.205 bis St 2205 / 200 / 1.000	Maststab: 1 : 2000
PROJUS-Nr.: St 2205 Landesgrenze - Bad Rodach - Coburg - B 4 Verlegung nördlich Coburg, BA II von Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+235	Datum: 11/2019

Ast Wiesenfeld VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (= 9,1 %)

Ast Weidach Verkehrsmonitoring 2018: 1.335 Kfz/24h, 87 SV (= 6,5 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Staatlichen Bauamt Bamberg und Landkreis ist gemäß der Kreuzungsvereinbarung vom 15.07.2020 durch das Staatliche Bauamt abzuwickeln. Im Augenblick erfolgt ein neues Vergabeverfahren im dem der Submissionstermin für den 11.05.2022 vorgesehen ist. Nähere Erläuterung dazu können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden. Die derzeit laufenden Baumaßnahmen vor Ort betreffen den Landkreis als Straßenbaulasträger nicht.

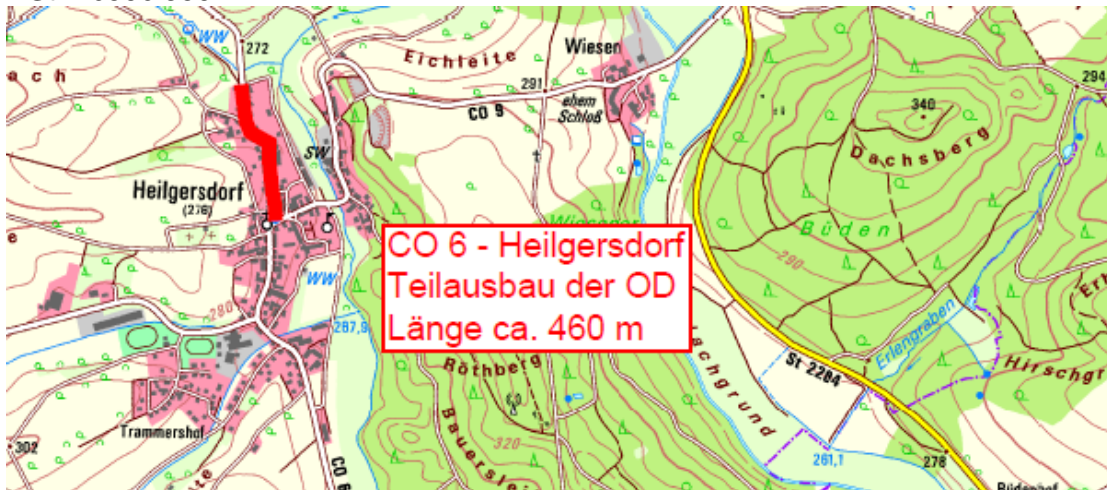
**10. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche bis Brücke
HSt 1.6506.9501**



VZ 2015: 703 Kfz/24h, 37 SV (= 5,3 %)

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Schlussrechnung geprüft. Im Zuge der Bauarbeiten liegen keine Kostenüberschreitungen vor. Allerdings sind bei der Entsorgung von belasteten Boden Mehrmengen angefallen. Hierzu erfolgt derzeit noch die Massenaufteilung zwischen Stadt Seßlach und Landkreis Coburg.

**11. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg
HSt 1.6506.9502**

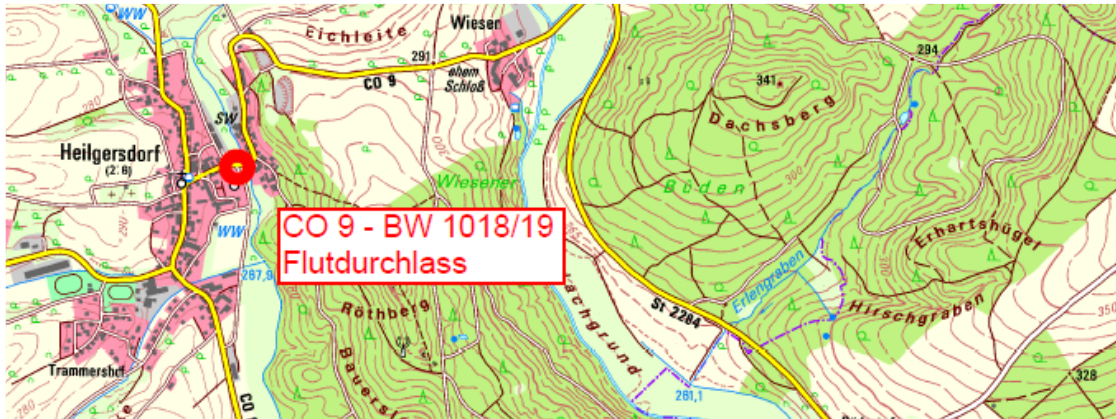


VZ 2015: 489 S Kfz/24h, 23 SV (= 4,7 %)

Das Büro Koenig + Kühnel, Weidach ermittelt derzeit die Grundlagen für die Planung und beginnt mit der Vermessung. Der Ausführungsbeginn ist für Ende des Jahres 2023 geplant. Mit der Stadt Seßlach sind die im Vorfeld erforderlichen Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen noch abzustimmen. Derzeit ist keine Aussage über gegebenenfalls erforderlichen Grunderwerb möglich.

Der Vorentwurf der Planung soll Ende 2022 im Rahmen einer Anliegersversammlung in Heilgersdorf vorgestellt werden.

**12. Kreisstraße CO 9, Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach
HHSt 1.6509.9503**



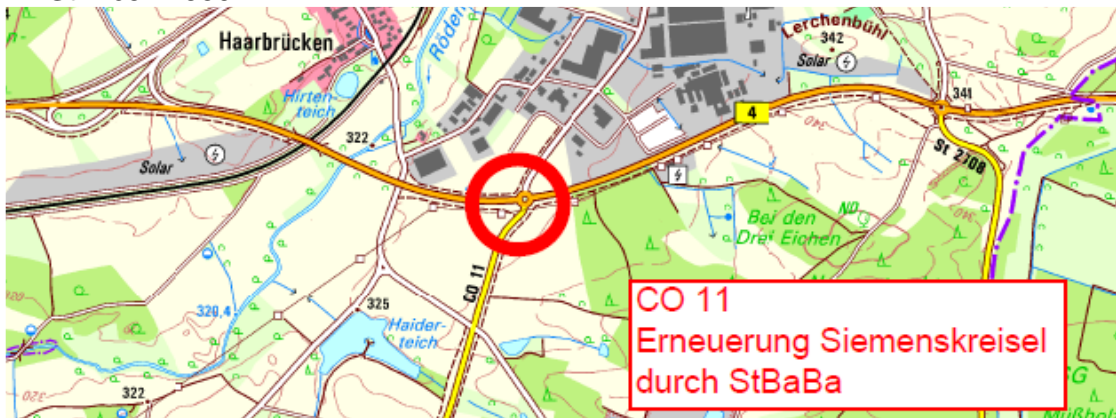
Verkehrsmonitoring 2018: 545 Kfz/24h, 24 SV (= 4,4 %)

Der vom Büro Hofmann, Lichtenfels erstellte Bauentwurf wurde von der Regierung baufachlich geprüft und mit Schreiben vom 29.03.2022 erfolgte die technische Freigabe zum vorzeitigen Baubeginn.

Es ist vorgesehen die Ausschreibung der Baumaßnahme Ende 2022 mit Beginn der Brückenbauarbeiten im Frühjahr 2023 vorzunehmen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.09.2021 wurde der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zugestimmt.

**13. Kreisstraße CO 11, Erneuerung Siemenskreisel
HHSt 1.6511.9501**

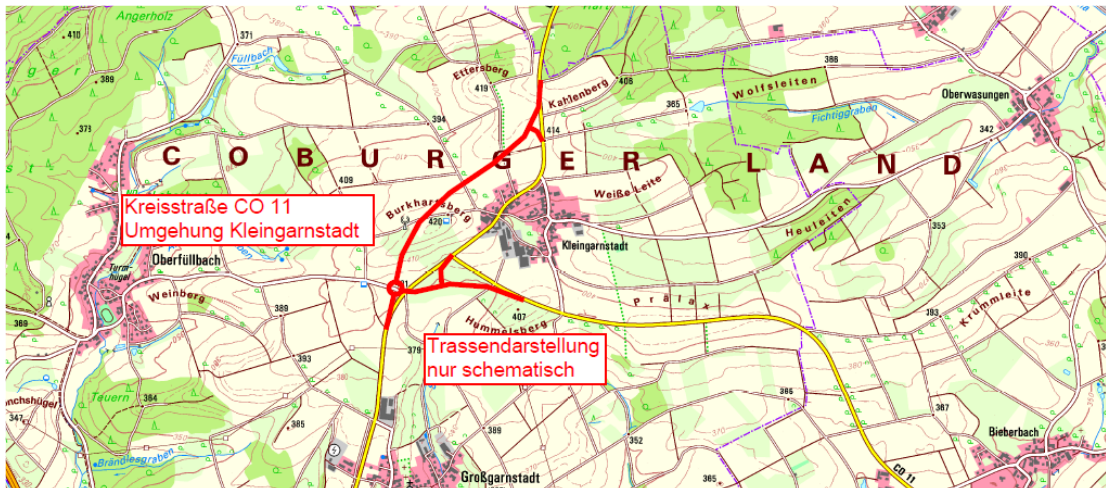


Ast Kleingarnstadt Verkehrsmonitoring 2019: 3.395 Kfz/24h, 280 SV (= 8,2 %)

Ast Neustadt VZ 2015: 5.984 Kfz/24h, 455 SV (= 7,6 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Bundesrepublik Deutschland ist abgeschlossen, die Abrechnung des Staatlichen Bauamtes Bamberg wurde vorgelegt. Derzeit wird der Verwendungsnachweis erstellt.

**14. Kreisstraße CO 11, Umgehung Kleingarnstadt
HHSt 1.6511.9502**



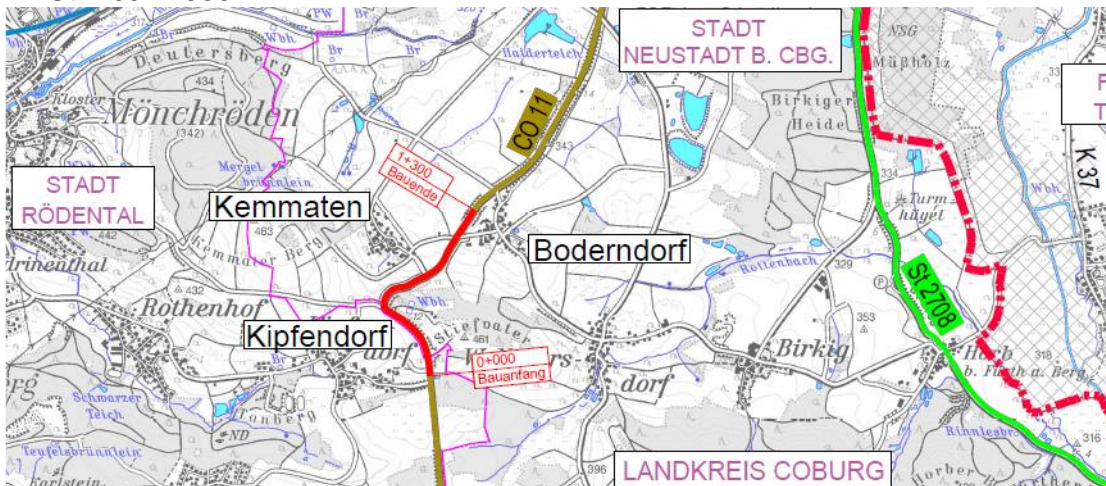
Verkehrsmontoring 2019: 3.789 Kfz/24h, 316 SV (= 8,3 %)

Wegen umfangreicher Vorerhebungen und erforderlicher Genehmigungsverfahren ist eine Verwirklichung erst im weiteren Finanzbedarf ab 2026ff möglich. Im Jahr 2021 wurde zur Erhaltung der Ortsdurchfahrt eine neue Fahrbahndecke im DSHV-Verfahren eingebaut.

Im Rahmen zur Grundlagenermittlung der Planung wird derzeit ein Verkehrsgutachten erstellt.

Nähere Informationen dazu in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in nicht öffentlichen Sitzung.

**15. Kreisstraße CO 11, Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und
Boderndorf
HHSt 1.6511.9504**

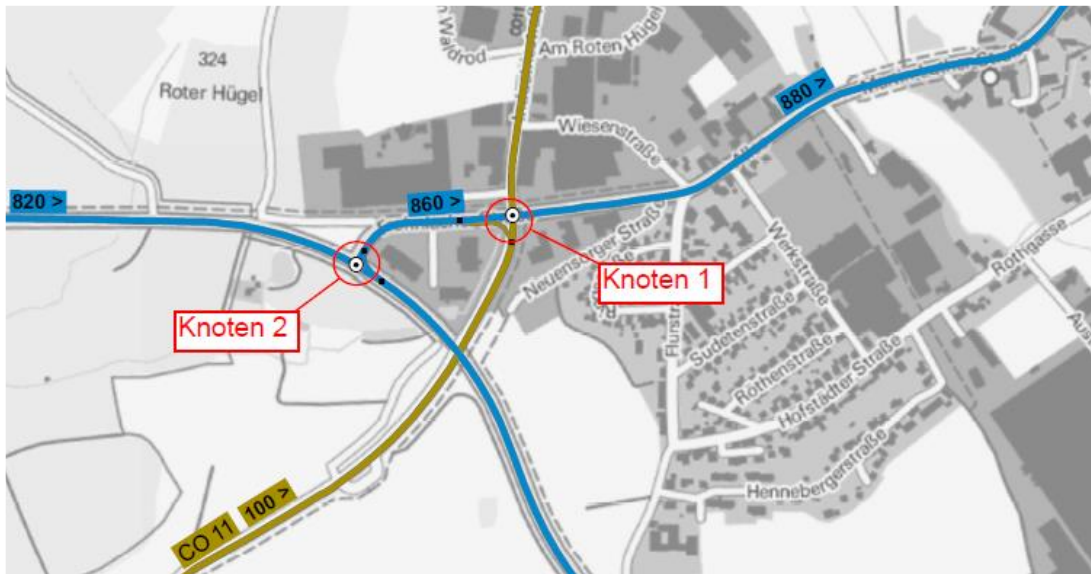


Verkehrsmontoring 2019: 3.395 Kfz/24h, 280 SV (= 8,2 %)

Ein Vorabzug des Vorentwurfs zum bestandsorientierten Ausbau durch das Büro SRP, Kronach wird am 18.05.2022 mit der Regierung besprochen.

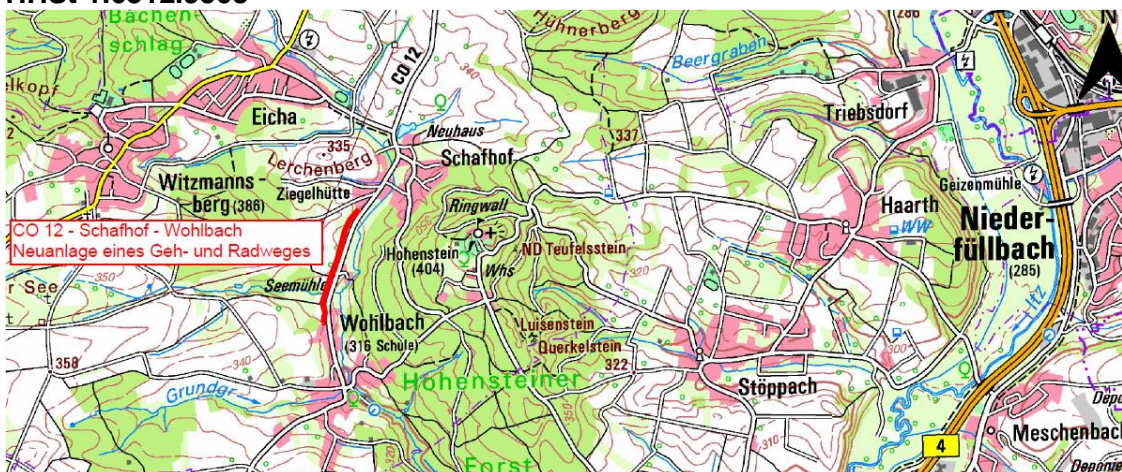
Die Information darüber erfolgt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung.

**16. Kreisstraße CO 11, Hummelkreuzung Sonnefeld
HHSt 1.6511.9505**



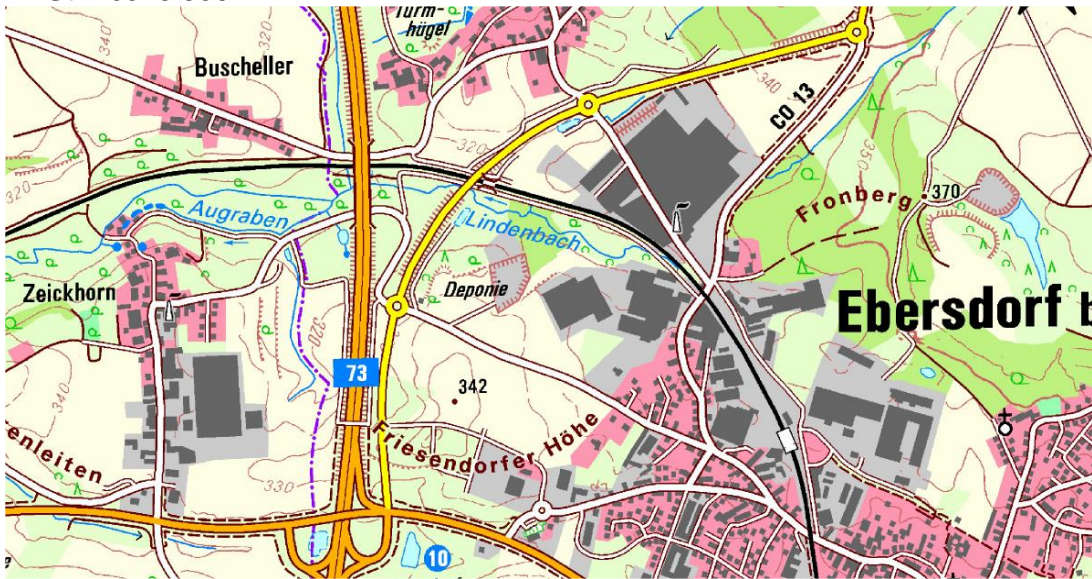
st Lichtenfels Verkehrsmonitoring 2019: 3.019 Kfz/24h, 195 SV (= 6,5 %)
 Ast Kleingarnstadt Verkehrsmonitoring 2019: 3.168 Kfz/24h, 139 SV (= 4,4 %)
 Zur Abstimmung der Gemeinschaftsmaßnahme von Bund, Landkreis und Gemeinde hinsichtlich Fördermöglichkeiten wurde vom Büro Höhen und Partner, Bamberg eine grobe Vorplanung erarbeitet. Gemeinsam mit der Gemeinde Sonnefeld werden derzeit Vorgespräche mit den betroffenen Anliegern geführt.
 Nähere Informationen dazu in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung.

**17. Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Schafhof –
Wohlbach mit Deckenbau
HHSt 1.6512.9503**



Verkehrsmonitoring 2017: 1.869 Kfz/24h, SV 42 (= 2,2 %), 106 Radler/24h
 Die Gemeinde Ahorn hat mittlerweile den Grunderwerb gesichert. Nach geringfügigen Anpassungen des Bauentwurfes wird dieser der Regierung zur baufachlichen Stellungnahme vorgelegt und nach technischer Freigabe die Ausschreibung Ende 2022 / Anfang 2023 erfolgen.
 Der Baubeginn ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

**18. Kreisstraße CO 13, Beseitigung der Bahnübergänge bei Ebersdorf b. Coburg
HHSt 1.6513.9501**



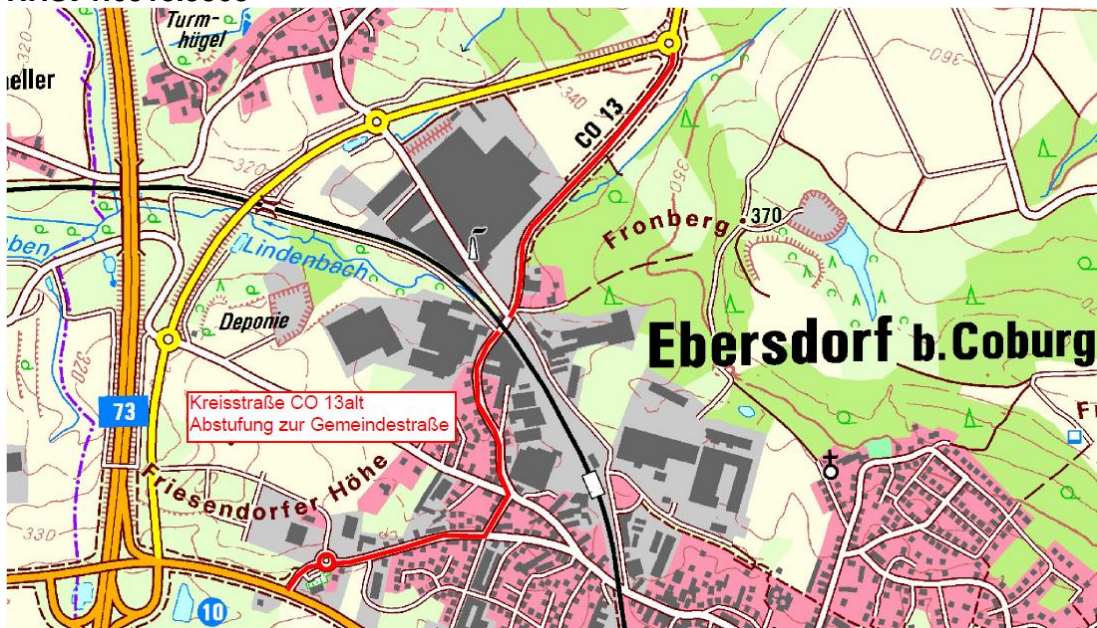
VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Prognose CO 13 neu: ca. 7.800 Kfz/24h

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen bis auf den Bau des südlichen Bahnbegleitweges. Diese Bauleistung wird bis Mitte des Jahres 2022 neu ausgeschrieben, die Fertigstellung soll bis Oktober 2022 erfolgen. Derzeit erfolgt auch die Vermessung und Vermarkung der neuen Straße, so dass ggf. bis Ende 2022 auch die Grundstücksangelegenheiten abgeschlossen werden können.

Wegen der komplizierten Regelung zur Förderfähigkeit des Grunderwerbs kann der Verwendungsnachweis erst nach Abschluss der Grundstücksangelegenheiten erstellt werden.

**19. Kreisstraße CO 13alt, Sanierung im Zuge der Abstufung
HHSt 1.6513.9503**



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Die Abstufungsverhandlungen mit der Gemeinde Ebersdorf sind immer noch ausgesetzt.

Es soll in 2022 versucht werden zumindest den Teil nördlich der Bahnlinie und den Teil von der B 303 bis zum Kreisverkehrsplatz zur Gemeindestraße abzustufen, da hier keine baulichen Mängel vorliegen und allenfalls geringe Unterhaltungsrückstände festzustellen sind.

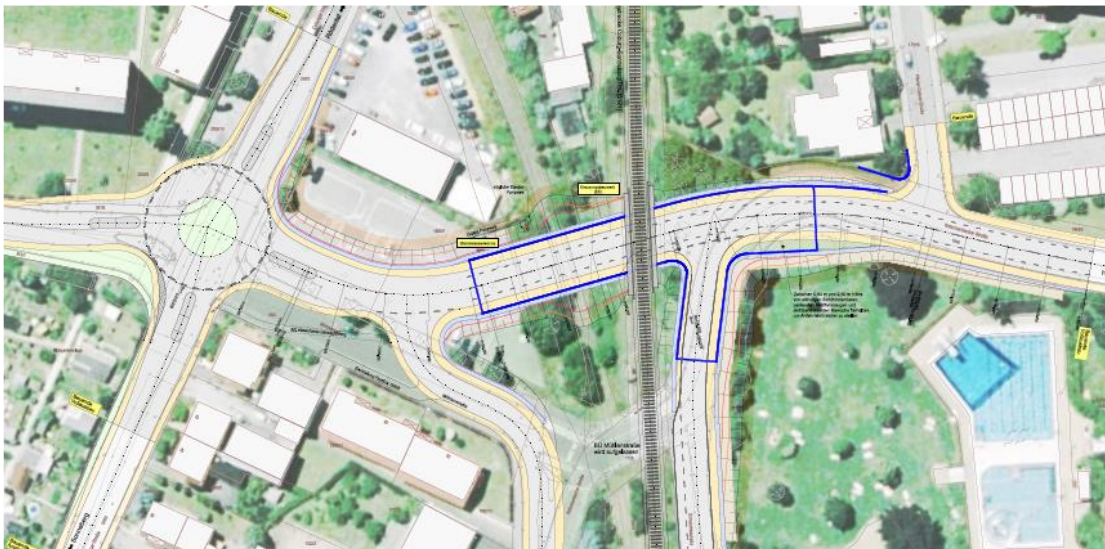
**20. Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
HHSt 1.6514.9501**



Verkehrsmontoring 2019: 559 Kfz/24h, SV 23 (= 4,1 %)

Die Planung erfolgt durch den Fachbereich selbst, die vorbereitenden Untersuchungen sind abgeschlossen. Die Vermessung des Baufeldes konnte auf Grund eines Schadens am landkreiseigenen Vermessungsgerät noch nicht durchgeführt werden. Abhängig von den Grunderwerbsverhandlungen ist die Stellung des Zuwendungsantrages für Herbst 2023 vorgesehen, die Baumaßnahme soll ab dem Jahr 2024 verwirklicht werden.

**21. Kreisstraße CO 14, Beteiligung an der Eisenbahnüberführung in
Neustadt b. Coburg
HHSt 1.6514.9820**

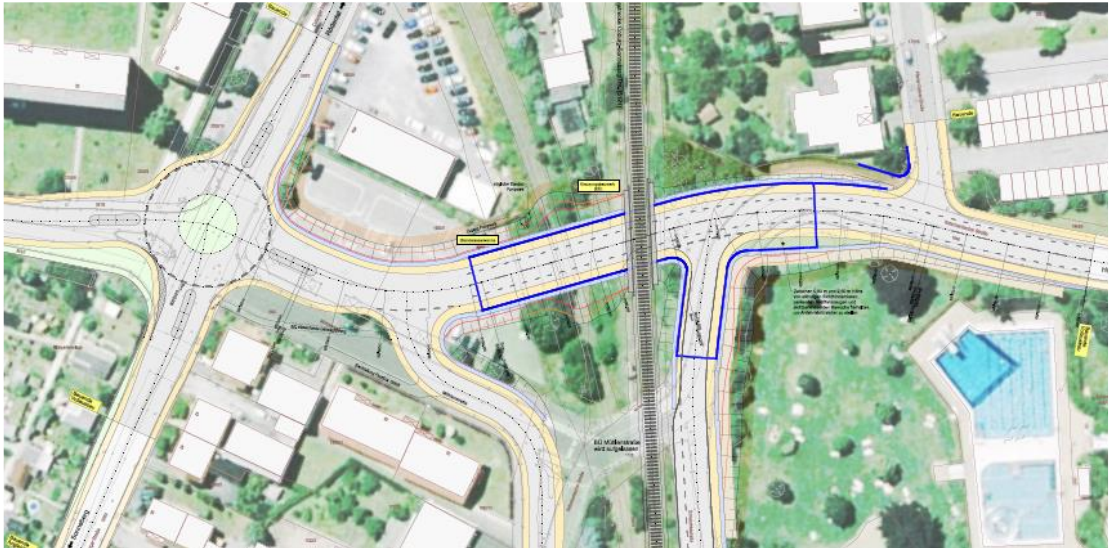


VZ 2015: 2.462 Kfz/24h, 63 SV (= 2,6 %)

Auf Grund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsrechtes zum 13.03.2020 fallen für kreuzungsbedingte Baumaßnahme keine Kosten mehr für die beteiligten kommunalen Straßenbaulastträger an. Allerdings wird erst im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung, nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch das Eisenbahnbundesamt, vereinbart welche Teile der Maßnahme kreuzungsbedingt sind. Es ist davon auszugehen, dass der Kreisverkehrsplatz nicht mehr als kreuzungsbedingt eingestuft wird.

Die Bahn hat als Baubeginn das Jahr 2025 genannt, was vom Fachbereich Tiefbau als zu optimistisch beurteilt wird.

**22. Kreisstraße CO 14, Beteiligung am Kreisverkehrsplatz CO11/CO14/
Coburger Str. in Neustadt/Cbg.
HHSt 1.6514.9821**

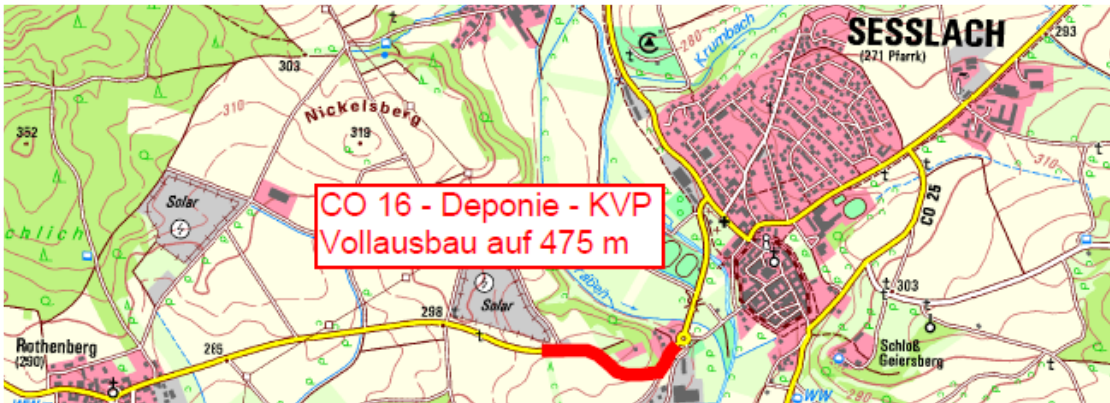


VZ 2015: 2.462 Kfz/24h, 63 SV (= 2,6 %)

Auf Grund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsrechtes zum 13.03.2020 fallen für kreuzungsbedingte Baumaßnahme keine Kosten mehr für die beteiligten kommunalen Straßenbaulastträger an. Daher ist davon auszugehen, dass der Neubau des Kreisverkehrsplatzes von den Kostenträgern Bahn, Bund und Freistaat nicht mehr als kreuzungsbedingt eingestuft wird. Die Entscheidung dazu wird erst im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung nach einem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren getroffen.

Da der Bau des KVP sehr eng mit der Erstellung der Bahnüberführung abgestimmt werden muss, erscheint derzeit nur eine gemeinsame Ausschreibung als sinnvoll.

**23. Kreisstraße CO 16, Ausbau Deponie – KVP Seßlach
HHSt 1.6516.9501**

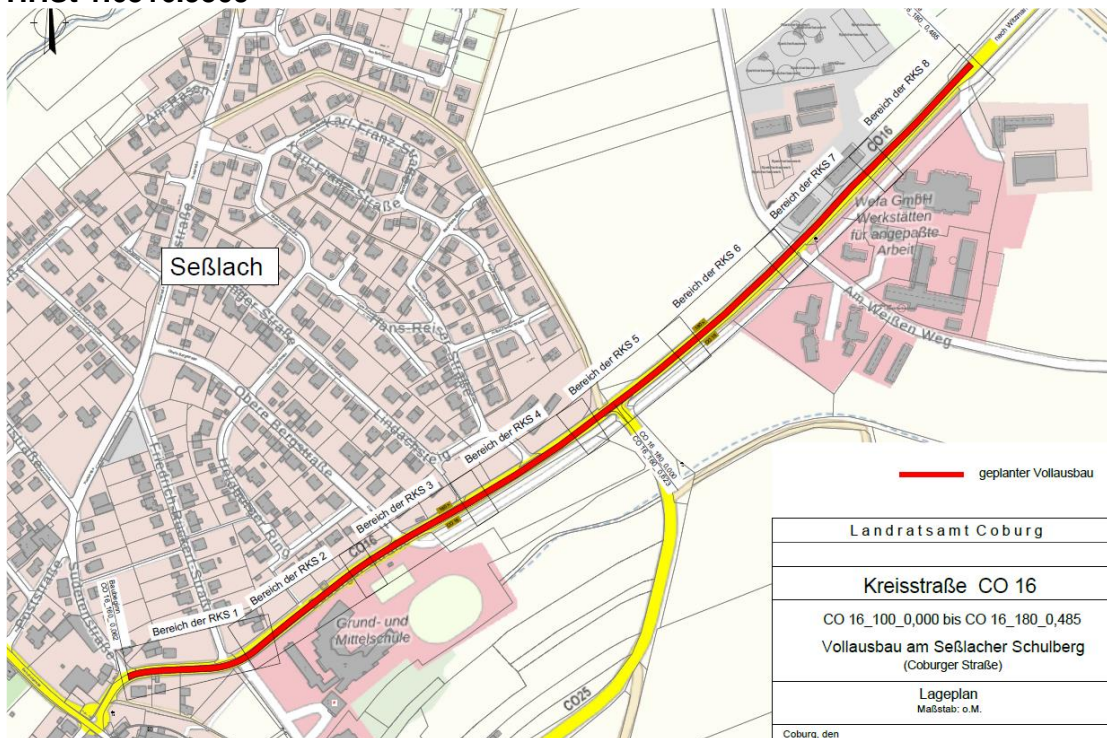


VZ 2015: 948 Kfz/24h, SV 36 (= 3,8 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist frühestens im Jahr 2025 vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen müssen auf Grund von Kapazitätsengpässen im Fachbereich auf das Jahr 2023 verschoben werden.

Der dringend erforderliche Radwegneubau vom Kreisverkehrsplatz bis zum Feldweg nach Heilgersdorf mit ca. 125 m Länge soll möglichst zeitnah erfolgen. Nach Erstellung des Radwegekonzeptes im Landkreis Coburg ist ggf. die Verwirklichung des Baus über das Radwegförderprogramm des Freistaates Bayern möglich.

**26. Kreisstraße CO 16, Ausbau am Schulberg in Seßlach
HSt 1.6516.9509**

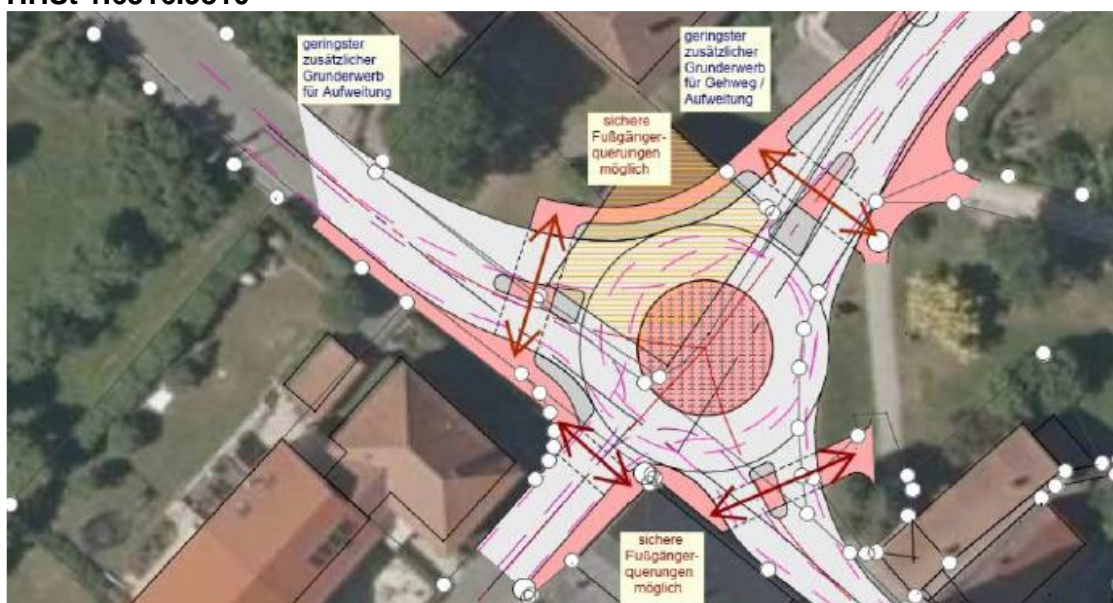


Verkehrsmonitoring 2017: 4.039 Kfz/24h, 80 SV (= 2,0 %)

Derzeit werden die Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Die Planung soll im Fachbereich erfolgen und ist als Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt und Landkreis geplant. Die tatsächliche Ausbaulänge im Ortsbereich ist noch in Übereinstimmung mit dem Ausbau Seßlach – Witzmannsberg festzulegen.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2023 vorgesehen, wobei hierzu auch die Förderzusage für die Stadt Seßlach nach RZWas vorliegen muss.

**27. Kreisstraße CO 16, Beteiligung am Umbau Knoten Hattersdorfer Tor in Seßlach
HSt 1.6516.9810**



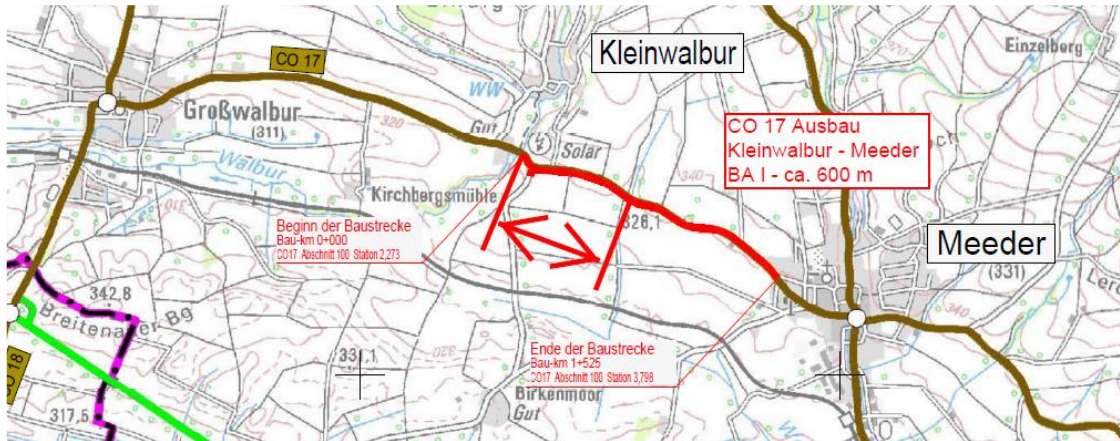
Verkehrsmonitoring 2017: 4.039 Kfz/24h, 80 SV (= 2,0 %)

Die Baumaßnahme ist einschließlich der Vermessung und Abmarkung abgeschlossen. Nach Vorlage der anteiligen Kosten für den Landkreis durch das

Staatliche Bauamt Bamberg, Servicestelle Kronach kann der Verwendungsnachweis erstellt werden.

Es zeichnet sich eine geringe Kostensteigerung ab, die aber noch nicht exakt beziffert werden kann.

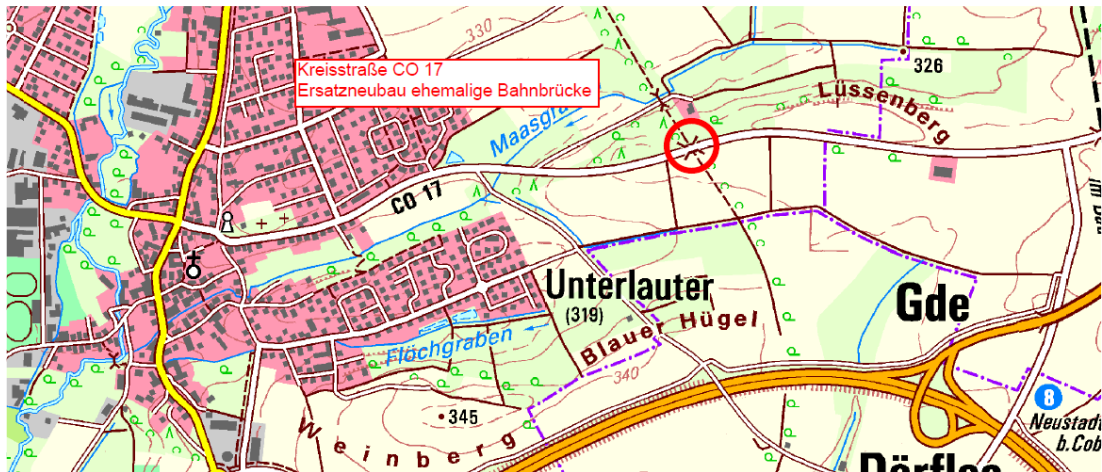
**28. Kreisstraße CO 17, 1. BA, Ausbau Kleinwalbur – Meeder
HHSt 1.6517.9507**



Verkehrsmonitoring 2018: 1026 Kfz/24h, 30 SV (= 2,9 %)

Die Bauarbeiten für den ca. 600 m langen ersten Bauabschnitt wurden mit Auftrag vom 14.02.2022 in Höhe von 881.987,57 € an die Firma Rädlinger, Selbitz vergeben. Als Baubeginn ist der 04.05.2022 vorgesehen, die Baumaßnahme soll bis Anfang September 2022 abgeschlossen sein.

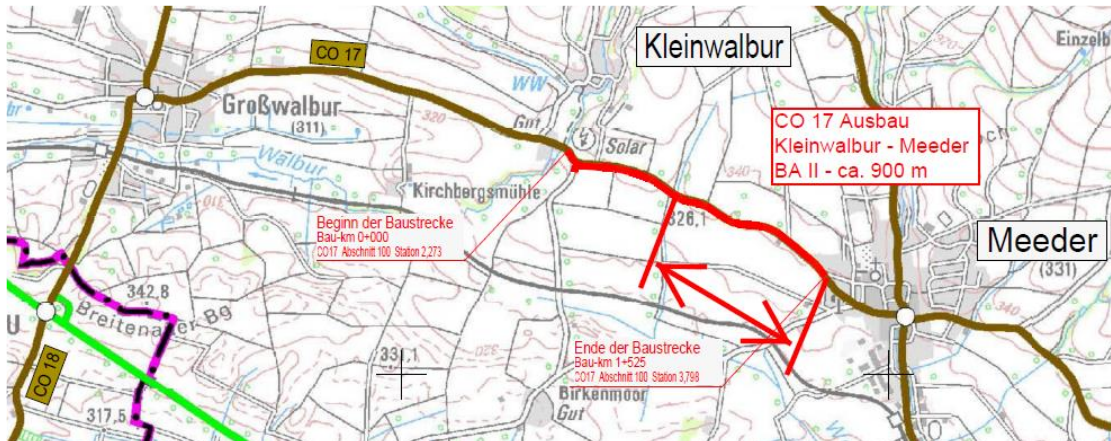
**29. Kreisstraße CO 17, Brücke über die ehemalige Bahnlinie bei Unterlauter
HHSt 1.6517.9508**



Verkehrsmonitoring 2018: 2.016 Kfz/24h, 65 SV (= 3,2 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist erst im Jahr 2025 vorgesehen. Erste Voruntersuchungen erfolgen frühestens im Jahr 2023.

**30. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, 2. BA
HHSSt 1.6517.9509**

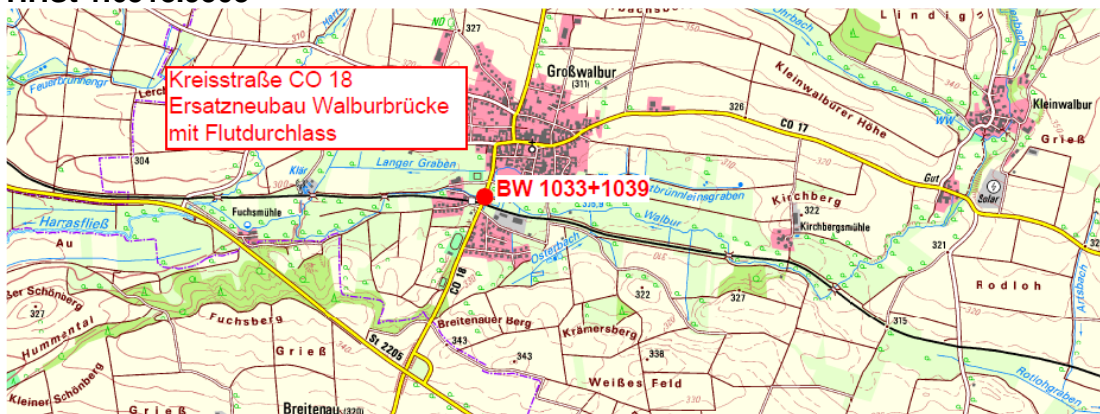


Verkehrsmonitoring 2018: 1026 Kfz/24h, 30 SV (= 2,9 %)

Die Anpassung des Bautwurfes für den zweiten Bauabschnitt durch das Büro Koenig und Kühnel, Weidach ist für Jahr 2023 vorgesehen. Hierbei ist am Ortseingang Meeder eine enge Abstimmung mit der Gemeinde Meeder erforderlich, da hier der Neubau eines Kindergartens geplant ist und in diesem Zusammenhang ggf. auch eine Neuordnung der Schulhauszufahrt erfolgt.

Der Baubeginn ist Ende 2025 geplant, bei Gesinnungswandel der Sperrgrundstückbesitzer kann dieser aber je nach Haushaltslage auch vorgezogen werden.

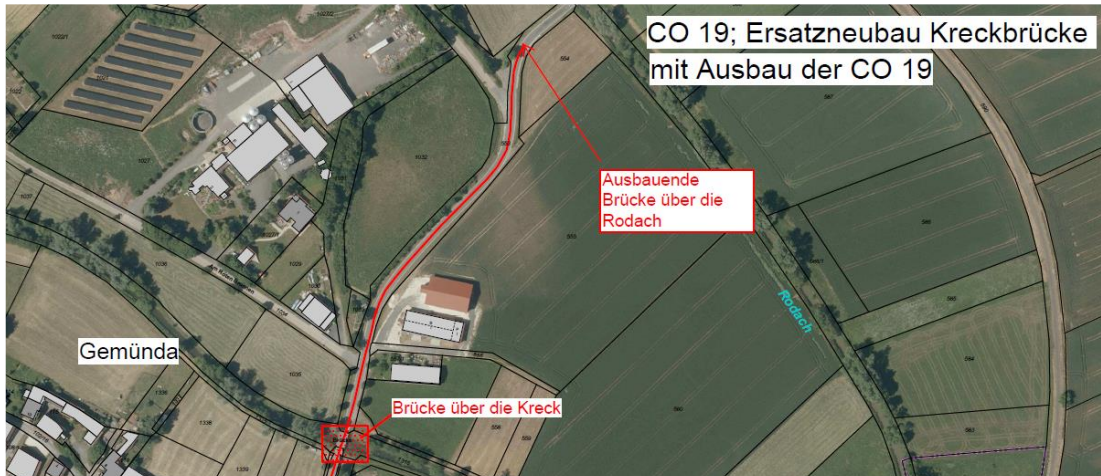
**31. Kreisstraße CO 18, Brücke über die Walbur in Großwalbur
HHSSt 1.6518.9503**



Verkehrsmonitoring 2018: 1.076 Kfz/24h, 45 SV (= 4,2 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die Ausführung der Maßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2026ff vorgesehen, die Planung wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

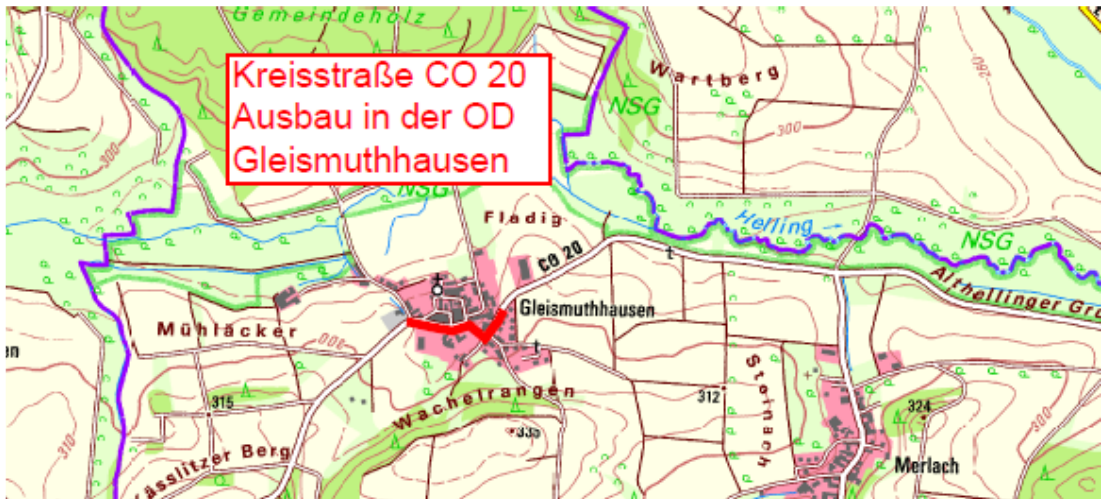
**32. Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Kreckbrücke Gemünda, Stadt Seßlach mit Teilausbau der CO 19
HHSt 1.6519.9503**



VZ 2015: 335 S Kfz/24h, 11 SV (= 3,3 %)

Zum Bauentwurf des Büro SRP Schneider und Partner Ingenieur-Consult GmbH, Kronach erfolgte im Februar 2022 die Technische Freigabe durch die Regierung. Die für Frühjahr 2022 vorgesehene Ausschreibung wird auf Grund der derzeit unsicheren Kalkulationslage für längerfristige Leistungen auf das Jahresende 2022 verschoben. Die Ausführung der Bauleistung ist nun vollständig im Jahr 2023 vorgesehen. Sollte der Kostenrahmen des Bauentwurfes eingehalten werden, kann gemäß Beschluss des Kreistages vom 22.07.2021 die Vergabe der Bauleistung erfolgen.

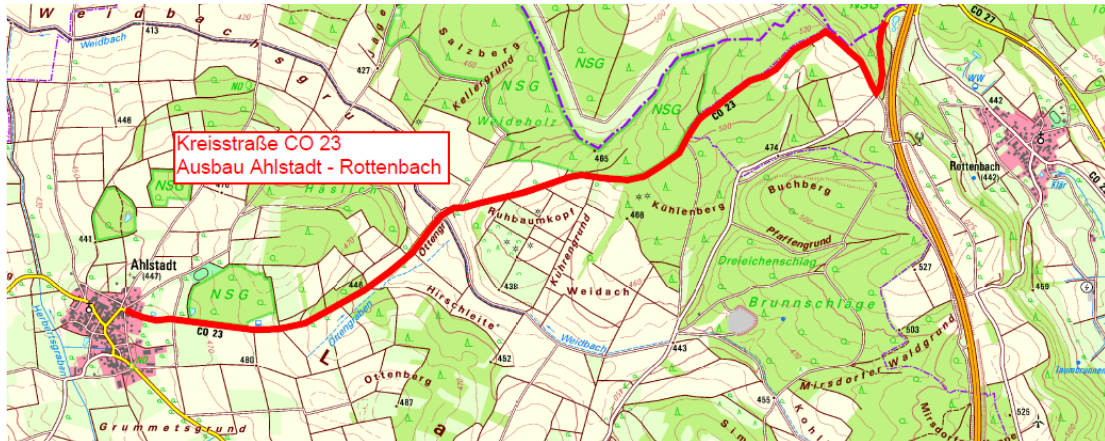
**33. Kreisstraße CO 20, Ausbau in der OD Gleismuthausen im Zuge der Dorferneuerung
HHSt 1.6520.9502**



VZ 2015: 560 Kfz/24h, 59 SV (= 10,5 %)

Das vom ALE beauftragte Ingenieurbüro Koenig + Kühnel, Weidach bearbeitet derzeit noch die Entwurfsplanung. Nach Vorlage des Bauentwurfes soll im Laufe des Jahres der Förderantrag gestellt werden und die Ausschreibung erfolgen. Der Baubeginn ist im Jahr 2023 vorgesehen.

**34. Kreisstraße CO 23, Ausbau Rottenbach - Ahlstadt
HHSt 1.6523.9501**



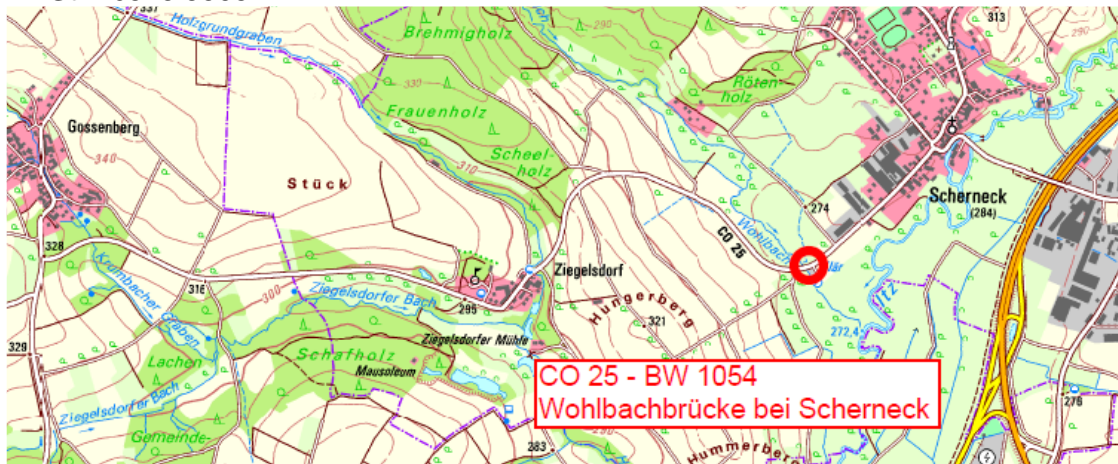
Verkehrsmontoring 2018: 413 Kfz/24h, 29 SV (= 7,0 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2026ff vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Verlegung der St 2205 bei Wiesenfeld ist nach Untersuchung der Verlagerung von Verkehrsströmen das weitere Vorgehen festzulegen. Erste Vorerhebungen dazu sind für das Jahr 2024 eingeplant.

Um Schaden an der Straße zu verhindern wurde zwischenzeitlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Bei einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes ist eine Sperrung für den Schwerverkehr nicht auszuschließen.

**35. Kreisstraße CO 25, Brücke über den Wohlbach bei Scherneck
HHSt 1.6525.9503**



Verkehrsmontoring 2017: 699 Kfz/24h, 35 SV (= 5,0 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die Ausführung der Maßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2026ff vorgesehen, die Planung wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

**36. Kreisstraße CO 28, Stützmauer Untersiemau Brandnershaus
HHSt 1.6528.9503**



VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (= 3,3 %)

Die Maßnahme ist fast abgeschlossen, lediglich der Spritzschutz für das Gelände und die Bohrpfahlverkleidung fehlt noch. Nach Abschluss der Leistungen bis Mitte 2022 kann die Schlussrechnung für die Maßnahme aufgestellt werden.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL / FBL
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

Jürgen Alt
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat